№ 298. Mittwoch, den 21. Dezember 1853.

23ster Jahrgang.

Danziger Dampfboot.



Das Dampfboot erscheint außer Sonn- und Festtagen täglich Abends 7 Uhr.
Inserate aus Petitschrift die Spaltzeile 1 Sgr.
Expedition: Langgasse 35, Hofgebäude.

Man abonnirt für 1 Thlr. vierteljährlich hier in der Expedition, auswärts bei jeder Postanstalt.
Monats-Abonnement für Hiesige 10 Sgr.

Schwurgerichtshof zu Danzig.

Siebente und achte Sitzung des Schwurgerichtshofes vom 19. und 20. Dezember. Vorsitzender: Stadt- und Kreis-Gerichts-Direktor Bock. Vertreter der Staats-Anwaltschaft: Staats-Anwalt Gieblow. Vertheidiger: Justizrath Walter.

Die gegenwärtige Verhandlung, welche von den in der zweiten Schwurgerichtsperiode vorkommenden wohl am interessantesten erscheinen dürfte, liefert den Beweis, welche entsetzliche Rohheit und Brutalität in gewissen Kreisen unserer Gegend herrscht.

Gegenstand der Verhandlung ist Todtschlag. Auf der Anklagebank sitzt der Arbeiter Johann Andreas Preuß von der Pustkowie Kl. Boelkau, 33 Jahre alt und Vater von zwei Kindern. Er ist bereits 1846 wegen schwerer Körperbeschädigung eines Menschen mit 3 Monaten Zuchthaus bestraft, hat außerdem wegen vorsätzlicher Brandstiftung in Untersuchung sich befunden, ist jedoch unbestraft entlassen worden.

Die Anklageschrift, welche einige Bogen faßt, kann nur in Kürze hier wiedergegeben werden.

In dem Kruge des Gastwirths Akamitzki zu Bankau hatten sich am Nachmittage des 1. Januar 1853 mehrere Arbeiter versammelt. Etwa um 1 Uhr Nachmittags war dort der Arbeiter Jacob Fabian aus Kowall erschienen. Derselbe erzählte der im Schanklocale anwesenden Louise Akamitzka, er sei in der Kirche zu Löblau gewesen, entnahm aus dem Laden ½ Pfund Kaffe, 1 Pfund Zichorien und einige Franzbrode, setzte sich demnächst an einen Tisch mit dem gleichfalls in dem Kruge anwesenden Arbeiter Carl Beyer aus Bankau und einem dritten fremden Manne, ließ ½ Quartier Schnaps geben und trank denselben in Gemeinschaft mit den übrigen Personen. Einige Zeit darauf fand sich in dem Kruge der Angeklagte ein. Er gesellte sich zu dem auch im Kruge anwesenden Jacob Zelinski und beide tranken gleichfalls Brandtewein. Anfangs sprach der Angeklagte nur mit dem Zelinski, später jedoch unterhielt er sich auch mit den andern Personen, nannte den Fabian „Bruder" und trank dann mit diesem, dem Beyer und dem Zelinski ½ Quartier Schnaps gemeinschaftlich aus, nachdem zuvor Fabian ihm etwas Weißbrod gegeben hatte. Beyer und der Angeklagte geriethen in einen Wortwechsel geringfügiger Natur, in welchem Beyer den Angeklagten mit der Hand etwas zurückschob, der letztere jedoch ein Zuschlagemesser aus der Tasche nahm, dasselbe aufklappte und die Aeußerung machte: „stoße mich nicht, wenn ich Dich stoße, so wird es Dir nicht gefallen; ich werde Dich mit dem Messer schieben." Auf die Ermahnung des Zelinski zur Ruhe, steckte der Angeklagte das Messer in die Tasche, gerieth jedoch sehr bald mit der Tochter des Krügers in Streit und schlug dabei mit einem eichenen Krückstock auf den Ladentisch, worauf dieselbe ihm den Stock abnahm. Angeklagter wandte sich darauf an den Fabian und fragte diesen, wohin er gehe und als dieser erwiderte: „ich gehe nach Kowall nach Hause", entgegnete Angeklagter: „Bruder, da können wir zusammen gehen, ich gehe nach Pietzkendorf." Fabian sagte, das ihm dieses recht lieb sei. Der Angeklagte verlangte nun von der Louise Akamitzka seinen Stock zurück, den er auch erhielt, forderte den Fabian auf, mit ihm zu kommen und verließ, als dieser sagte, er werde in einer kleinen Weile nachkommen, das Lokal. Nach ¼ Stunde ungefähr verließ auch Fabian in Begleitung des Arbeitsmannes Kinsch den Krug. Er trug unter der Klappe seines Rockes die Düte mit Kaffe und hatte keinen Stock bei sich. Als diese beiden Personen ein gutes Pfluggewende hinter Bankau auf der Chaussee gegangen waren, gewahrten sie den Angeklagten in einem Chausseegraben, anscheinend schlafend. Fabian weckte ihn und forderte ihn auf, seinem Versprechen gemäß mit ihm zu gehen. Beide gaben sich die Hände und gingen, Angeklagter den Krückstock in der Hand haltend, auf der Chaussee weiter fort, während Kinsch nach dem Kruge nach Bankau zurückkehrte. Dieses war gegen 4 Uhr Nachmittags. Nach einer Stunde etwa kehrte auch Angeklagter in den Krug zurück, hatte jedoch den eichenen Stock nicht mehr bei sich. Er erzählte weinend, daß er von zwei Menschen auf der Chaussee angefallen und geschlagen sei, zeigte dabei seine rechte Hand, an deren äußere Fläche eine Schnittwunde bemerkbar war, forderte Brandtwein und als er diesen bezahlen und das Geld aus der Tasche nehmen wollte, bemerkte die Louise Akamitzka diejenige Düte mit Kaffee bei ihm, welchen der Fabian zuvor bei ihr gekauft hatte. Sie hielt dieses dem Angeklagten vor, welcher aber sagte, daß sie sich nicht darum zu bekümmern habe, und daß bei anderen Leuten eben solches Papier und eben solcher Kaffee zu haben sei. Bei diesem Gespräche holte er aus der Westentasche eine zerbrochene Messerklinge vor, welche mit Blut befleckt und verbogen war, legte dieselbe auf den Tisch, gab vor, daß er mit derselben verwundet worden sei, daß Fabian ihn so geschlagen habe, äußerte, daß er es diesem aber auch gut gegeben, so daß er keinen mehr schlagen werde, forderte einen der Kruggäste auf, mit ihm zu gehen, er wolle ihm zeigen, wo Fabian liege. Diese Aufforderung blieb jedoch ohne Erfolg; Angeklagter legte sich demnächst auf eine Bank und schlief ein. Später wurde er jedoch aus dem Kruge entfernt. Am darauf folgenden Tage wurde Jacob Fabian vermißt, auch der Angeklagte war aus der Gegend verschwunden. Erst am 3. Januar c. wurde Ersterer circa 190 bis 200 Schritte von der Chaussee auf dem Felde todt und mit Wunden bedeckt gefunden. Die Kleider waren gänzlich zerrissen. Splitter von dem eichenen Stocke und dieser selbst zerschlagen, sowie mehrere Kaffeebohnen, und eine Messerschale lagen in der Nähe der Leiche. Der Platz enthielt in einem Umkreise von circa 32 Schritt 21 Stellen, auf welchen sich größere und kleinere Blutspuren befanden. Eine besonders starke Blutlache fand sich da, wo der Leichnam gefunden wurde. Hiernach lag es sofort klar zu Tage, daß der Fabian gewaltsamer Weise getödtet worden war. Der Verdacht der Thäterschaft fiel natürlich sofort auf den Angeklagten. Da er aus seiner Gegend verschwunden, wurde er steckbrieflich verfolgt. Am 11. Januar cr. stellte er sich jedoch auf Zureden seiner Verwandten freiwillig beim Gerichte zur Haft. Sein in der Voruntersuchung abgegebenes Geständniß, welches zwar lückenhaft und in vielen Beziehungen unbestimmt war, der Hinzutritt anderer den Angeklagten gravirenden Umstände und der Befund der Gerichtsärzte bei der Besichtigung der Leiche des Fabian veranlaßte die Staats-Anwaltschaft, gegen ihn die Anklage auf Todtschlag zu richten, da die Voruntersuchung nicht genügende Anhaltepunkte ergab, um Mord, resp. Raubmord anzunehmen.

Bei der Verhandlung bestreitet der Angeklagte die in dem Kruge von ihm gemachte Aeußerung. Er giebt an, daß er auf der Chaussee zuerst und ohne die geringste Veranlassung von Fabian zwei Schläge mit der Faust auf den Kopf und in das Genick erhalten, daß er habe fliehen wollen, der Fabian ihm jedoch nachgelaufen sei, sich auf ihn gestürzt, als er über einen Graben sprang und hinfiel, und ihm dann noch mehrere Schläge versetzt habe, daß er (Angekl.) dann, um sich zu wehren, das Messer aus der Tasche genommen, dasselbe geöffnet und mit diesem so lange auf den Fabian gestoßen und geschlagen habe, bis er ihn unter sich bekommen, daß er sich dann vom Platze habe fortbegeben wollen, als er jedoch gesehen, daß Fabian Miene gemacht, um sich aufzurichten, wiederum hinzugesprungen wäre, den auf der Erde liegenden eichenen Krückstock ergriffen und mit diesem so lange auf den auf dem Boden besinnungslos liegenden Fabian geschlagen habe, bis der Stock gänzlich zerschmettert gewesen. Auf die an den Angekl. gerichtete Frage, warum er den schon Wehrlosen noch geschlagen, weiß derselbe eine Antwort nicht zu geben; er will stark betrunken gewesen sein und nicht wissen, weshalb er auf eine so unerhörte Weise gehandelt. Nach dem heute verlesenen Sektions-Protokoll und dem Gutachten der obduzirenden Aerzte fanden sich bei der Besichtigung der Leiche am Kopfe 17 Wunden, im Gesicht 23 Wunden und viele andere noch an den Händen, den Fingern, auf den Armen und dem Rumpfe. Die ganze linke Halbkugel des großen Gehirns, die ganze linke Hälfte des kleinen Gehirns und die vordere Hälfte der rechten Halbkugel des großen Gehirns hatten bedeutende Blutablagerungen. Im Oberkiefer waren die beiden rechten Schneidezähne gewaltsam ausgeschlagen. Nach dem Gutachten der Aerzte mußten die vielen Wunden und Verletzungen den Tod des Fabian, welcher durch Blutverluste und Gehirn-Erschütterung erfolgte, zur Folge haben.

Wiewohl die heutige Verhandlung darauf hinzielte, durch die vielen vernommenen Zeugen auszumitteln, welches Motiv zu der schrecklichen That vorgelegen, erreichte dieselbe nicht das gewünschte Resultat. Fabian wurde von vielen Zeugen als ein friedliebender Mensch, der bei jeder Gelegenheit einen gutmüthigen Character zeigte, geschildert.

Hiernach war es nicht denkbar, daß er ohne alle und jede Veranlassung auf den Angeklagten eingeschlagen, sich, als dieser fliehen wollte, auf ihn gestürzt und wieder Schläge versetzt haben soll, während die Aeußerung des Angekl. im Kruge zu Bankau, seine bereits wegen schwere, Körperverletzung erfolgte Bestrafung und viele andern ausgemittelten Umstände eher darauf schließen lassen, daß er, der Angeklagte, der Angreifende gewesen. Es konnte ferner nach den Zeugen-Aussagen nicht mit Bestimmtheit ausgemittelt werden, ob der Getödtete und der Angeklagte sich im Zustande der Trunkenheit befunden haben. — Die Staats-Anwaltschaft hob in einem längern inhaltreichen Vortrage alle diejenigen Umstände hervor, welche die Anklage rechtfertigen und die Angaben des Angeklagten lügenhaft erscheinen lassen. Auch die Vertheidigung benutzte den geringsten Umstand, um die Geschwornen zu überzeugen, daß der Angeklagte nicht mit dem Vorsatze, den Fabian zu tödten, gehandelt habe und beantragte, den Angekagten nur der schweren Körperverletzung, die den Tod eines Menschen zur Folge gehabt, für schuldig zu erachten, dabei aber auch die Zurechnungsfähigkeit desselben zu prüfen.

An die Geschwornen wurden zwei Hauptfragen, die eine auf Todtschlag, die andere auf schwere Körperverletzung, welche den Tod zur Folge gehabt, und zu jeder zwei Unterfragen, die eine, ob der Angeklagte im zurechnungsfähigen Zustande gehandelt, die andere, ob derselbe sich im Stande der Nothwehr befunden, gestellt.

Die Geschwornen bejahten die Hauptfrage auf Todtschlag und verneinten die beiden Unterfragen.

Mit Rücksicht auf dieses Verdict verurtheilte der Gerichtshof den Angeklagten, nach § 176 des Str. Ges. Buches, zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe.

Rundschau.

London, 19. Dez. (Tel. Dep.) Lord John Russel hat die Annahme des Ministeriums des Innern abgelehnt. Dasselbe ist Sir George Gery angetragen.

20. (Tel. Dep.) Nach hier eingetroffener Nachricht sind die vereinigten Flotten ins Schwarze Meer eingelaufen, um jeden Angriff auf die türkischen Häfen abzuweisen.

Triest, 19. Dez. (Tel. Dep.) Ein neuer Sieg des russischen Generals Bebutow wird gemeldet. Derselbe hat am 2. Dez. die Türken geschlagen, von denen 1500 auf dem Schlachtfelde verblieben; 24 Kanonen wurden von den russischen Truppen mit dem Bajonett genommen.

Lokales und Provinzielles.

Danzig, 21. Dezbr. Im Anschluß an unseren gestrigen Bericht, betreffend die Uebergabe des Ehrenbürgerdiploms an Se. Exc. den Herrn Ministerpräsidenten., Freiherrn von Manteuffel, bringen wir in Nachstehendem die Reden, welche dabei gehalten worden, wörtlich: Die Deputation der Stadt Danzig, bestehend aus den Herren: Ober-Bürgermeister Groddeck, Stadträthen Martens und Uphagen, Consul G. F. Focking und den Abgeordneten Hepner und Trojan, übergab den Bürgerbrief unter folgender Anrede des erstgenannten Herrn:

Ew. Excellenz dankend nahen zu dürfen, bittet die Stadt Danzig durch uns um Erlaubniß. Durch ihre Lage seit Jahrhunderten darauf hingewiesen, ihre Existenz, ihren Wohlstand in dem überseeischen Verkehr, in der Theilnahme an dem Welthandel zu suchen und zu finden, hängt unsere Stadt von den Zuständen der politischen wie der Handelswelt ab. Der Friede nach Außen, die staatliche Ordnung im Innern, bilden die Grundpfeiler ihres Gedeihens. Die wilde Sturmfluth, welche vor fünf Jahren die Throne erschütterte, den Weltfrieden störte, den Gewerbefleiß, den Handelsverkehr lähmte, traf Danzig schwer, schwerer als viele andere Städte und schlug uns tiefe, dauernde Wunden. Die Fluth ist abgeleitet, der Friede ist wiedergekehrt, das erschütterte Vertrauen hat neu sich belebt, die Wunden sind geheilt und auch für Danzig eine neue, schöne Blüthezeit begonnen. Wir fühlen unser Glück, wir vermögen uns desselben aber nicht ganz, nicht vollkommen zu erfreuen, ehe wir dem Manne unsern Dank dargebracht haben, den Gott durch unsern königlichen Herrn gesendet, um des Vaterlandes jähen Sturz zu hemmen und es neu aufzurichten in alt gewohnter Pracht und Stärke. Ew. Excellenz haben den Dank des Vaterlandes durch Se. Majestät den König,] Sie haben ihn von fern und nah ausgesprochen erhalten, er lebt in dem Herzen von Millionen, auch wenn die Lippen ihn nicht verkündigen. Gestatten Ew. Excellenz aber auch gütigst einer alten treuen Stadt, ihren Dank Ihnen offen darzulegen. Für denselben haben wir keinen andern Ausdruck als eine Bitte, die Bitte, durch Annahme unseres Bürgerrechts einzutreten in unsern schlichten Kreis. Ihre gewohnte Güte läßt die Gewährung unserer Bitte uns zuversichtlich hoffen. Wir wagen es, Ihnen den Bürgerbrief ganz gehorsamst zu überreichen. Wir bitten Gott, wir bitten unsern königlichen Herrn, Sie noch lange dem Vaterlande zu erhalten; wir bitten Ew. Excellenz, wohlwollend auf unsere Stadt zu blicken und unsern Mitbürgern, sobald die Umstände es gestatten, Gelegenheit zu geben, Sie in unsern alt ehrwürdigen Mauern jubelnd zu begrüßen.

Der Herr Minister-Präsident erwiderte darauf:

„Ich danke Ihnen, meine Herren! Ich danke der Stadt Danzig für das mir gemachte Geschenk! Danzig hat sich stets bewährt als ein Muster der Treue und des Fortschrittes. Preußen hat eine schwere Zeit hinter sich. Daß es sie überwunden hat, es ist das nicht mein Werk, ich habe nur meine Pflicht gethan, und es ist mir mehr geglückt, als ich gehofft hatte. Ich sehe das als einen Wink der Vorsehung an. Es ist erreicht durch das Zusammenwirken des treuen Bürgerstandes wie des braven Landmannes. Preußen ist ein eigenthümlicher Staat. Der König und der Glanz des Thrones sind völlig eins mit dem Volke, das Land ist nichts ohne den König, und der König wird getragen von dem Volke. Wir haben viel erreicht, allein es ist noch viel zu thun. Unsere Marine, auch für Danzig so bedeutungsvoll, ist zwar noch im Entstehen, allein mit Gottes Hülfe wird sie dahin gelangen, dem Handel Preußens einen ausreichenden Schutz zu gewähren. Einen großen Aufschwung haben die materiellen Interessen genommen, allein auch ihre weitere Fortbildung thut dringend noth. Die Städte sorgen für deren Hebung und Danzig geht dabei rüstig voran. Dazu ist freilich die Erhaltung des Friedens unerläßlich. Ich hoffe, daß sie möglich sein wird, wie drohend auch die politischen Verhältnisse sich gestaltet haben. Ich halte daran fest und Se. Majestät der König hat diesen Standpunkt gebilligt, daß Preußen sich nicht in Dinge mische, die es nicht angeht, und hoffe, daß es von den politischen Verwickelungen unberührt bleiben werde. Ich werde aber auch nie vergessen, daß es seine Ehre und seine politische Stellung, wenn es Noth thun sollte, zu wahren hat. Ich hoffe bald, mindestens im Frühlinge, Zeit zu gewinnen, Danzig zu besuchen, und dessen Bürgern, nun meinen Mitbürgern, die Hand reichen zu können. Grüßen Sie Alle herzlich von mir und bringen Sie ihnen meinen Dank für ihr schönes Geschenk."

Interessant wird es für unsere Leser sein, noch einige Spezialien der ganzen Angelegenheit zu vernehmen. Das Diplom selbst, in der hiesigen Lohrenz'schen lithographischen Anstalt sehr geschmackvoll hergestellt und in Gold auf Pergament gedruckt, befindet sich in einer blausammetnen Mappe, von dem hiesigen Buchbindermeister Lohrenz zu allgemeiner Zufriedenheit angefertigt. Das Prachtvollste an derselben sind jedoch die in Silber getriebenen ungemein glänzenden und hebenden Verzierungen der Ränder, welche auf jeder Seite ein Wappen umgeben; auf der einen das Familienwappen der Freiherren von Manteuffel, auf der anderen das große Wappen der Stadt Danzig. Dies Mal hat man seine Zuflucht nicht wieder zu auswärtigen Künstlern genommen, wie leider erst kürzlich, zu allgemeiner Unzufriedenheit, geschehen, sondern hat jene Arbeit einem der ersten Goldschmiede und Jouveliere unserer Stadt, Herrn Moritz Stumpf, übergeben, der sich auch in der That derselben meisterhaft entledigt hat. — Außer dem Herrn Ministerpräsidenten hat Danzig nur noch vier Ehrenbürger, und zwar: 1) Herrn Professor Dr. Baum, ernannt 1832; 2) Herrn General von Grabow, zur Zeit Höchstkommandirender in Pommern; 3) Herrn Dr. Götz, zur Zeit Professor in Kiel und 4) den ehrwürdigen Domherrn Rossolkiewicz. Sämmtliche drei Letztgenannten sind 1849 ernannt. e.

— Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Schiffsbaumeister Klawitter in Danzig den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

— Gestern Nachts zwischen 1½ und 4½ Uhr, brannten in dem Stadttheile bis zur Breitgasse zum ersten Male die städtischen Gaslaternen. Man konnte im Allgemeinen mit dem Erfolge sehr zufrieden sein, denn nur wenige Flammenständer versagten den Dienst, die natürlich sofort untersucht wurden. Von heute Abend an wird die Gasanstalt dem Beleuchtungsdienste, vorläufig der Straßen, übergeben, einer der sehnlichsten Wünsche von Danzigs Bürgerschaft somit endlich erfüllt sein. Lange genug hat's gedauert! e.

(Familien-Nachrichten aus unserer Stadt, Provinz und der nächsten Nachbarschaft ꝛc.):

Verlobt: Hr. Adolph Hirschberg aus Königsberg i. Pr. mit Frl. Friedericke Kaufmann aus Thorn. Hr. Photograph Lau mit Fräul. Marie Lau hier.

Verehelicht: Hr. Charles Edgar Pickering aus Miggau bei Danzig jetzt in Adelaide (Süd-Australien) mit Miß Frances Ann Walford aus Liverpool. Hr. P. v. d. Gröben zu Kcmalmen mit Fräulein Valeria v. Saß das.

Geboren: Eine Tochter: Hrn. Reg.-R. Haack hier. Hrn. Elditt zu Königsberg. Hrn. J. M. Krakau hier. Hrn. Hasfort zu Przerwanken. Hrn. Konsistorial-Rath Hohenfeldt zu Königsberg. Hrn. A. Andersch zu Kirppolen.

Gestorben: Hrn. Pfarrer Kahle zu Kaymen Tochter Elise. Hrn. B. E. Vollbaum hier Tochter Pauline. Frau J. E. Kusch geb. Ritzmann hier. Frau Anna Maria Lemky geb. v. Bergen zu Thorn. Hr. Gutsbesitzer Abraham Rosenfeld zu Deutsch Pillwarren. Hr. Prem.-Lieut. a. D. Ferdinand Eckert zu Allenstein. Hrn. Pfarrer Kuhn Tochter Caroline zu Friedenberg. Hr. Georg Lebrecht zu Königsberg. Hr. Kaufmann Henry Levinsohn zu Königsberg. Hrn. Professor Marquardt Tochter Sophie hier. Hrn. J. F. Sonntag Tochter Ida hier. Hrn. D. E. Döring Sohn Eduard hier. Hr. Zeichenlehrer E. Siemssen zu Thorn.

Danzig, 21. Dezember. Der Herr Handelsminister hat an sämmtliche Handels-Kammern und Vorstände der kaufmännischen Korporationen die Mittheilung gemacht, daß mit dem 1. Januar 1854 die bisherigen Vertragsverhältnisse mit Belgien aufhören, weil die Unterhandlungen mit der belgischen Regierung nicht zu dem Abschluß eines neuen Vertrages geführt haben.

— Nachrichten von der preußisch-polnischen Grenze melden, daß in neuester Zeit die Grenzbewachung an den meisten Punkten verstärkt und die Hanobabung der Kontrolvorschriften noch viel strenger ist als fruher. Hauptsächlich wird die Aufmerksamkeit der Beamten und Militairpersonen durch neuere Vorschriften darauf gelenkt, das Austreten von Militairpflichtigen zu verhüten.

— Man theilt uns ein im sächsischen Voigtlande angewendetes Verfahren mit, nach welcher Kulturmethode die Kartoffeln auf schlechtem Boden 200, auf gutem Boden jedoch 400 bis 500 Ctr. Ertrag pro Morgen gewähren sollen. Dasselbe besteht darin, im Herbste den Acker in kleine Beeten von 4 Furchen zu pflügen und dieselben dann einmal überzueggen. Im Frühjahr werden die Furchen gedüngt und die Kartoffeln auf den Dung gelegt. Nachdem die Kartoffeln gelegt sind, wird das Land so geegt, daß die Furchen nicht ganz geschlossen sind; ist sodann die Kartoffel aufgegangen, so wird sie wieder durch Glatteggen des Landes mit Erde bedeckt, und wenn sich Unkraut zeigen sollte, dasselbe durch drittes Eggen vertilgt. Auf diese Weise soll ein so bedeutenter Ertrag an Kartoffeln gewonnen werden.

— Die preußischen Staatswaldungen umfassen ein Areal von 8,102,883 Morgen. Die Einnahmen des Staates aus den Forsten belaufen sich überhaupt auf etwas über 5 Millionen Thlr. jährlich, wovon 4,660,000 Thlr. ca. aus dem Holz gezogen werden. Die Kosten für die Forsten erreichen jetzt nahezu 2,600,000 Thlr.

— In Preußen bestehen gegenwärtig 31 Strafanstalten, in denen im Jahre 1849 13,848 Individuen, im Jahre 1852 18,127 Personen und im Jahre 1853 bereits 22,400 Personen im Gewahrsam sind. Unter den Sträflingen des Jahres 1849 befanden sich 2116 Frauen, unter denen des Jahres 1852 2812 Frauen.

Königsberg. Ueber die anderweitig erwähnte Verhaftung der Hebamme L. K. erfährt man aus guter Quelle Folgendes. Die jüdische erwähnte Hebamme hatte ein Frauenzimmer bei sich aufgenommen, und dasselbe von einem unehelichen Kinde entbunden. Nach der Geburt wurde das Kind von der Hebamme zu seiner Frau in Pflege und Wartung gegeben, von dieser aber bald fortgenommen und zu einer anderen gebracht. Nachdem das Kind sieben Tage alt geworden, wurde es von der Hebamme zur Taufe gebracht und starb kurz darauf, ohne daß die Frau, bei der es zuletzt in Pflege gewesen, einen Grund des Todes wissen will. Von der Hebamme heißt es, daß sie zu dieser Frau in eigenthümlicher Weise wiederholt geäußert habe, das Kind werde trotz aller Mühe nicht leben bleiben, da es ja nur 7 Monate alt sei. — Die an der Leiche vollzogene Sektion hat aber ergeben, daß das Kind bei der Geburt volle neun Monate alt gewesen, daß dasselbe aber vollständig dem Hungertode preisgegeben und durch Baden, ob absichtlich oder durch Unvorsichtigkeit, wird hoffentlich die gerichtliche Untersuchung ergeben, äußerlich und innerlich verbrüht ist. Gegen die Mutter des Kindes soll ebenfalls die Untersuchung eingeleitet sein, weil dieselbe betrügerischer Weise die Vaterschaft des Kindes dreien Männern, von denen dazu zwei verheirathet sind, aufgebürdet und von allen Dreien unter diesem Vorwande Geld erhalten haben soll.

Tilsit, 19. Dez. Ohne den provinziellen Nutzen einer Verlängerung der Ostbahn in der nun festgesetzten Richtung in Zweifel zu ziehen, befürchtet man hier, daß dieser neue Weg auf manche hiesige Verhältnisse nachtheilig einwirken möchte; zu diesen rechnet man den Grenzverkehr und somit auch den sehr bedeutenden Speditionshandel mit Transitwaaren nach Rußland. Es ist wohl anzunehmen, daß letztere später, der Eisenbahn folgend, eine von hier abweichende Richtung nehmen werde. Hiedurch veranlaßt, haben zwei hiesige Speditionshäuser bereits Handelskommanditen zu Stallupönen errichtet.

Verantwortlicher Redacteur: **Denecke.**

Handel und Gewerbe.

Danzig, Mittwoch, 21. Dezember. Bei Schluß der vorigen Woche wurden 100 Last 123.24pfd. frischer Weizen zu fl. 630. fl. 620. fl. 610 in verschiedenen Partieen vom Speicher gekauft, wie man wissen wollte, zur Kompletirung eines Schiffes, welches binnen kurzer Zeit aussegeln soll. Ferner 25 Last 131pfd. Weizen zu fl. 700. Seitdem kamen bessere Notirungen von England und da gleichzeitig die Landzufuhren beträchtlich wurden, so sind diese durchgängig sehr gut verkauft worden. Es werden u. A. angeführt 10 Last Weizen in 2 Parthien zu fl. 636 für 125pfd. und fl. 660 für 127pfd. u. s. w. Es geht im großen Train! Ganz in der Ordnung, da England und Frankreich faktisch zwei große Mitbewerber um alle Brodstoffe werden, die es unter dem Monde giebt; nur muß die Beschaffenheit unserer meisten Weizenpartien bei dem Gedanken, daß die Konjunktur ungeachtet aller rationellen Argumente doch umschlagen kann, mit einiger Besorgniß erfüllen, denn in solchem Fall wäre mit unsern gewöhnlichen Gattungen kaum irgend Etwas anzufangen. Den letzten Impuls auf dem Londoner Markt scheint das Eintreffen bedeutender Petersburger Zufuhren gegeben zu haben, die von französischen Aufkäufern fortgenommen wurden. Solche Momente werden durch den Telegraphen in wenigen Stunden allgemein bekannt. Hier ebenfalls. Gute Kocherbsen mehr begehrt und mit 78 Sgr. pro Scheffel bezahlt. Roggen unverändert; 120pfd. gemacht 75 Sgr.

Marktbericht.

Bahnpreise vom 20. Dezember:
Weizen 115—32pf. 70—117 Sgr. bezahlt,
Roggen 116—128pf 70—80 Sgr.,
Erbsen weiße 68—78 Sgr.,
Hafer 32—37 Sgr.,
Gerste 95—110pf. 38—58 Sgr.,
Spiritus pro 9600 Tr Thlr. 30. F. P.

Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere u. Geld-Course.

Berlin, den 19. Dezember 1853.

	Zf	Brief.	Geld.		Zf	Brief.	Geld.
Preuß. Freiw.Anl.	$4\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{2}$	—	Pr.Bk.-Ath.-Sch.	—	—	$112\frac{1}{2}$
do.St.-Anl.v 1852	$4\frac{1}{2}$	$100\frac{3}{4}$	—	Friedrichsd'or......	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
St.-Sch.-Scheine	$3\frac{1}{2}$	92	$91\frac{1}{2}$	And.Goldm.à 5Th	—	$9\frac{1}{2}$	9
Seeh.-Prm.-Sch.	—	—	—	Disconto............	—	—	—
Westpr.Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	$94\frac{7}{8}$	$94\frac{3}{8}$	———			
Ostpr. Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	—	—	Poln.Schatz-Oblig	4	$86\frac{1}{2}$	—
Pomm. Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	$98\frac{1}{8}$	—	Poln. neue Pfandbr	4	95	94
Posen.Pfdbr.	4	$104\frac{1}{4}$	$103\frac{3}{4}$	do. Part. 500 Fl.	4	—	$88\frac{1}{2}$
Preuß. Rentenbr.	4	—	—	do. do. 300 Fl.	—	—	—

Angekommene Fremde.

Am 21. Dezember 1853.

Im Englischen Hause:

Die Hrn. Gutsbesitzer Grolp n. Gattin a. Bilawken, v. Szczepanowski a. Turchin, v. Zelewski a. Bendergau, Schlüffer n. Gattin a. Hütha u. Steffens a. Gr. Golmkau. Die Hrn. Kaufleute Willmer a. Elberfeld, H. Leupold a. Bremen, Cohn a. Posen und Bore aus Magdeburg.

Schmelzer's Hotel (früher 3 Mohren):

Hr. Administrator Mippe nebst Frl. Tochter a. Penschin. Herr Rentier Napromski n. Gattin a. Gnogau. Frau Gutsbesitzer Bielfeld aus Alt Münsterberg. Frau Gutsbesitzer Berwald a. Gnogau. Hr. Gymnasiast Frd. Heineke a. Rosenberg. Hr. Administrator L. G. M. Lechter und Hr. Forst-Verwalter S. Bohlen a. Ossecken. Herr Lehrer J. Lomeite a. Povilge. Hr. Gutsbesitzer Zeysing a. Rakowitz. Hr. Kaufmann Hartmann a. Geisenheim.

Im Deutschen Hause:

Hr. Amtmann Ascher n. Frl. Schwester a. Mechau. Hr. Gutsbesitzer Bark a. Zbrada.

Im Hotel de Berlin:

Hr. Rentier A. Mehl a. Friedrichshof bei Neustadt. Hr. Rittmeister v. Stoetz a. Bromberg. Hr. Domainen-Pächter Ortmann n. Frl. Schwester a. Wiczkozin in Pommern. Hr. Bauinspektor Thomaschky u. Zimmermeister Housselle a. Marienburg.

Im Hotel de Thorn:

Hr. Rendant Titel a. Berent. Hr. Gutsbesitzer Ostrowski aus Zugdam. Die Hrn. Domainenpächter Berend a. Dahlmühl u. Taddel a. Belscheblott. Hr. Wasserbaumeister Schmidt n. Familie a. Rothebude. Hr. Fabrikant Wasserbrunn a. Lippusch.

Im Hotel d'Oliva.

Hr. Gutsbesitzer Friedrichs a. Strebelinken. Frau Posthalter Volkmann a. Neustadt. Hr. Kaufmann Jachne a. Berlin.

Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.